Amistar Opti®

Chlorthalonil 400 g/l & Azoxystrobin 80 g/l, Zul. Nr. 005748-00
Zulassungsende: 31.10.2019

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Weizen	Freiland	Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome bis Beginn der Blüte	2	2	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	WW7041	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Weizen	Freiland	DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	WW7041	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Minderung nichtparasitärer Blattflecken		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Weizen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Rhynchosporium secalis		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres)		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Zwergrost (Puccinia hordei)		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Triticale	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Triticale	Freiland	Septoria-Arten (Septoria spp.)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	WW7041	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m

Kultur	Anwendungs-bereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungs-auflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Roggen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 69	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Minderung nichtparasitärer Blattflecken		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres)		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m
Gerste	Freiland	Zwergrost (Puccinia hordei)		bis 59	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	**2,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NW701: 10 m; NW607-1: 50% 20 m, 75% 10 m, 90% 5 m

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Für das Produkt Amistar Opti® gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NG331) Die maximale Aufwandmenge von 2000 g Chlorthalonil pro Hektar und Jahr darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für das Produkt Amistar Opti® gelten folgende Kennzeichnungsauflagen:

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SE120) Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VH386) Der Gehalt an relevanten Verunreinigungen Hexachlorbenzol und Decachlorbiphenyl darf 0,04 g/kg bzw. 0,03 g/kg im technischen Wirkstoff Chlorthalonil nicht überschreiten.

(VH619) Der Gehalt an Toluol und Z-Isomer im technischen Wirkstoff Azoxystrobin darf 2 g/kg bzw. 25 g/kg nicht überschreiten.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Für das Produkt Amistar Opti® gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

Kennzeichnung

Piktogramme:
GHS05 (Ätzwirkung)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Gesundheitsgefahr)
GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH208: Enthält 1,2-benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gewerbliche Anwender: Nur für gewerbliche Anwender.

Stand: 16.04.2024